

Dormagen



Mittendrin : Im Leben

Gesamtabschluss 2010

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis	3
III. Symbolverzeichnis	4
IV. Gesamtbilanz zum 31.12.2010.....	5
V. Gesamtergebnisrechnung 2010.....	6
VI. Gesamtanhang zum 31.12.2010	7
1. Allgemeines	7
2. Angaben zum Konsolidierungskreis.....	8
3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden.....	11
4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung	13
5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	18
6. Sonstige Angaben.....	19
VII. Anlagen	20
VIII. Lagebericht zum Gesamtabschluss 2010	22
1. Vorbemerkungen.....	22
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	22
3. Ergebnisüberblick.....	23
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	24
5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	26
5.1 Überblick	26
5.2 Vermögens- und Schuldenlage	27
5.3 Finanzlage.....	29
5.4 Ertragslage	30
6. Nachtragsbericht.....	30
7. Chancen und Risiken	30
8. Verantwortlichkeiten.....	36

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
DoS	Dormagener Sozialdienst gGmbH
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
e. V.	eingetragener Verein
ED	Eigenbetrieb Dormagen
evd	energieversorgung dormagen gmbh
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KSD	Kultur- und Sportbetrieb Dormagen
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
Stellv.	Stellvertreter
SVGD	Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH
TBD	Technische Betriebe Dormagen AöR
u.	und
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
VGD	Verkehrsgesellschaft Dormagen
VM	Verwaltungsratsmitglied

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro

IV. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2010

A K T I V A

P A S S I V A

		Geschäftsjahr	
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Geschäfts- oder Firmenwert	5.450.645,01		
2. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	291.118,49	5.741.763,50	
II. Sachanlagen			
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.1 Grünflächen	39.707.031,12		
1.2 Ackerland	4.796.525,94		
1.3 Wald, Forst	2.261.118,00		
1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	9.112.663,89		
	<u>55.877.338,95</u>		
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.058.629,35		
2.2. Schulen	68.455.293,55		
2.3. Wohnbauten	6.183.836,41		
2.4. sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	69.348.794,57		
	<u>153.046.552,88</u>		
3. Infrastrukturvermögen			
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	56.796.395,15		
3.2. Brücken und Tunnel	5.435.107,35		
3.3. Entwässerungs-/Abwasserbeseitigungsanlagen	85.544.861,71		
3.4. Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen	62.831.489,37		
3.5. Stromversorgungsanlagen	11.317.223,00		
3.6. Gasversorgungsanlagen	7.710.165,00		
3.7. Wasserversorgungsanlagen	6.169.062,00		
3.8. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.023.112,31		
	<u>236.827.415,89</u>		
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	74.457,93		
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	344.088,00		
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.573.631,17		
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.749.070,53		
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.711.364,91	465.203.920,26	
		<u>472.489.097,01</u>	
III. Finanzanlagen			
1. übrige Beteiligungen	309.533,80		
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	790.871,60		
3. Ausleihungen	443.007,85	1.543.413,25	
		<u>472.489.097,01</u>	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		367.247,59	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen	20.680.274,11		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	9.538.679,68	30.218.953,79	
		<u>605.986,85</u>	
III. Liquide Mittel			
		<u>31.192.188,23</u>	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			
			4.369.751,22
			<u>508.051.036,46</u>
Summe Aktivseite			508.051.036,46
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage			132.955.996,24
II. Ausgleichsrücklage			15.523.770,12
III. Gesamtverlust			-10.360.428,16
IV. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter			<u>7.605.612,05</u>
			145.724.950,25
B. Sonderposten			
I. Sonderposten für Zuwendungen			46.689.750,33
II. Sonderposten für Beiträge			61.963.752,61
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich			<u>1.827.772,60</u>
			110.481.275,54
C. Rückstellungen			
I. Pensionsrückstellungen			69.155.889,00
II. Steuerrückstellungen			365.134,00
III. Sonstige Rückstellungen			<u>9.383.625,94</u>
			78.904.648,94
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			90.434.574,16
II. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			30.272.591,22
III. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			97.350,09
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			12.144.727,43
V. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>26.289.961,42</u>
			159.239.204,32
E. Passive Rechnungsabgrenzung			
			13.700.957,41
			<u>508.051.036,46</u>
Summe Passivseite			508.051.036,46

V. Gesamtergebnisrechnung 2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Ergebnis des Vorjahres
		€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.060.820,04	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.323.932,19	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	255.473,59	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.458.413,13	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.643.068,07	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.871.806,82	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.249.153,81	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	477.791,64	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	= Ordentliche Gesamterträge	184.340.459,29	0,00
11	- Personalaufwendungen	44.682.035,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.039.595,96	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.847.868,57	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	18.722.979,98	0,00
15	- Transferaufwendungen	45.135.690,01	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.061.694,36	0,00
	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	189.489.863,99	0,00
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.149.404,70	0,00
19	+ Finanzerträge	967.551,44	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.270.906,09	0,00
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.303.354,65	0,00
22	= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.452.759,35	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Gesamtergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-10.452.759,35	0,00
27	+ Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	92.331,19	0,00
29	= Gesamtbilanzgewinn/-verlust (=Zeilen 26 und 27)	-10.360.428,16	0,00

VI. Gesamtanhang zum 31.12.2010

1. Allgemeines

Die Stadt Dormagen hat zum 01. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen - erstmals zum 31. Dezember 2010 - einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Dormagen sowie ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus der Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs soll auch dadurch

gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 ist der erste Gesamtabchluss, der von der Stadt Dormagen aufgestellt wird. Aus diesem Grund werden in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung nach § 2 Abs. 2 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEGR NRW) keine Vergleichszahlen aus dem Vorjahr ausgewiesen. Eine Gesamteröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 wurde aus diesem Grund nicht aufgestellt.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Dormagen, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabchluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Dormagen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Dormagen und ihren verselbständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Dormagen gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Dormagen ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	m=mittelbar u=unmittelbar	Anteil Kommune	Beteiligungs- buchwert zum 31.12.2010
Eigenbetrieb Dormagen	u	100 %	71.858.341,62 €
Kultur- und Sportbetrieb Dormagen	u	100 %	14.393.891,49 €
Technische Betriebe Dormagen AöR	u	100 %	32.954.560,62 €
Dormagener Sozialdienst gGmbH	u	100 %	28.205,34 €
Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH	m	100 %	11.523.387,85 €
energieversorgung dormagen gmbh	m	51 %	11.523.329,74 €
StadtBus Dormagen GmbH	m	88 %	22.469,84 €
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	u	2 %	28.998,77 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	m	8 %	2.045,17 €
RheinEnergie Express GmbH	m	1 %	26.953,60 €

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis im § 50 GemHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht. Gemäß der gesetzlichen Definition des § 311 HGB ist ein typisches assoziiertes Unternehmen dadurch gekennzeichnet, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes Unternehmen auf dieses Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach § 311 Abs. 1 HGB muss eine Beteiligung i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB vorliegen.

Unter dieser Prämisse sind die Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG, die Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH sowie die RheinEnergie Express GmbH nicht in die Konsolidierung einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Dormagen widerlegen würden.

Der Eigenbetrieb Dormagen, der Kultur- und Sportbetrieb Dormagen, die Technischen Betriebe Dormagen AöR, die Dormagener Sozialdienst gGmbH, die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, die energieversorgung dormagen gmbh sowie die StadtBus Dormagen GmbH sind demnach zu konsolidieren. Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Kommune von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Kommune im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Betriebs/Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des einzelnen Betriebs/Bilanzsumme aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital des einzelnen Betriebs/Fremdkapital aus der Summenbilanz,
- Summe der Erträge des einzelnen Betriebs/Summe der Erträge aus der Summenbilanz sowie
- Summe der Aufwendung des einzelnen Betriebs/Summe der Aufwendung aus der Summenbilanz.

Im Ergebnis waren keine der vorstehenden verselbständigten Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung. Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach der Eigenbetrieb Dormagen, der Kultur- und Sportbetrieb Dormagen, die Technischen Betriebe Dormagen AöR, die Dormagener Sozialdienst gGmbH, die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, die energieversorgung dormagen gmbh sowie die StadtBus Dormagen GmbH. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW werden die verselbständigten Aufgabenbereiche nach den §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Dormagen sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Dormagen hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen sowie die Dormagener Sozialdienst gGmbH zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 01. Januar 2009 in der kommunalen Eröffnungsbilanz angewandt werden konnte. Diese Vereinfachungsregel greift für den Gesamtabchluss 2010 nur, da die Stadt Dormagen das Datum der NKF- Eröffnungsbilanz als Erstkonsolidierungstichtag für den Gesamtabchluss 2010 gewählt hat und eine Neubewertung der Beteiligungsunternehmen gemäß § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB somit nicht erforderlich ist.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01. Januar 2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO das Substanzwertverfahren und das Ertragswertverfahren zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven oder stillen Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte zu verteilen. Diese Unterschiedsbeträge wurden zum Stichtag 01. Januar 2008 bzw. 31. Dezember 2010 aufgedeckt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Die stillen Reserven oder Lasten werden aus Vereinfachungsgründen mit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend

ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Ein möglicher Geschäfts- oder Firmenwert bzw. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird über seine voraussichtliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben. Gewinne oder Verluste der verselbständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanz-Stichtag, stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies würde die Bilanz um Sachverhalte verlängern, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht angesetzt werden. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen den einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Dritten oder nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen der Kommune und der Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/

Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über seine voraussichtliche Nutzungsdauer von vier Jahren abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Es wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen getätigt.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Dormagen, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Poolabschreibungen aus den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind, bilanziert.

Auf eine Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereich, deren Zuordnung nicht eindeutig möglich war, wurde verzichtet.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Auf eine Anpassung der Bewertung der Vorräte des Eigenbetriebs, die zu Durchschnittswerten unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips erfolgte, wurde verzichtet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW gliedert die Forderungen nach einer Vielzahl von Arten auf. Diese Differenzierung wird in den Einzelabschlüssen der zu konsolidierenden Unternehmen nicht vorgenommen. Daher sieht der Positionenrahmen des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss in NRW die Beschränkung auf die beiden Positionen "Sonstige Forderungen" sowie "Sonstige Vermögensgegenstände" vor, um einen zu hohen Aufwand zu vermeiden, der keinerlei Auswirkung auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses hat.

In der Gesamtbilanz werden die Forderungen der Stadt Dormagen sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen daher unter den Bilanzpositionen "Sonstige Forderungen" und "Sonstige Vermögensgegenstände" zusammengefasst.

Des Weiteren wurde die vorgeschriebene Mindestgliederung gemäß § 41 GemHVO NRW im Bereich des Anlagevermögens um die Punkte A.I.1 Geschäfts- oder Firmenwert, A.II.3.5 Stromversorgungsanlagen, A.II.3.6 Gasversorgungsanlagen sowie A.II.3.7 Wasserversorgungsanlagen erweitert.

Unter dem Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Auszahlungen der Stadt Dormagen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2008 ausgewiesen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Dormagen“ wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.360.428,16 € ausgewiesen. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenden Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Ebenso werden die beim Eigenbetrieb bilanzierten Bau-

zuschüsse über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die durch den Eigenbetrieb und der energieverorgung dormagen gmbh empfangenen Ertragszuschüsse werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Anlagengegenstände konstant mit 2 % / 5 % abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Kommune“ verzichtet.

Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Gem. § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich wurden die Betriebsabrechnungen 2010 der kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Dormagen zu Grunde gelegt. Berücksichtigung fanden nur die Bereiche, in denen ein Überschuss erzielt wurde bzw. in denen nach Ausgleich einer bestehenden Unterdeckung noch Überschüsse erzielt wurden.

Im Bereich Straßenreinigung ergibt sich zum 31.12.2010 noch eine auszugleichende Überdeckung in Höhe von 16.064,56 €. Diese teilt sich in eine Überdeckung i. H. v. 1.571,27 € für die Kostenstelle „allgemeine Straßen“ und 14.493,29 € für die „Fußgängerzone“ auf. Durch die Korrektur des BAB 2009 ergibt sich für das Jahr 2009 ein in 2010 zu buchender periodenfremder Aufwand i. H. v. 5.896,55 €.

Im Bereich Abfallentsorgung ergibt sich zum 31.12.2010 eine auszugleichende Überdeckung in Höhe von 658.992,21 €. Im Bereich Rettungsdienst ergeben sich zum 31.12.2010 folgende auszugleichende Überdeckungen:

Rettungswageneinsatz:	534.371,99 €
Notarzteinsatzdienst:	284.015,10 €

Durch die Unterdeckung 2010 bei der Kostenstelle „Kreisleitstelle“ ergibt sich nach Auflösung des dazu gebildeten Sonderpostens für Gebührenaussgleiche eine Unterdeckung. Die Position Krankentransportwageneinsatz erzielt auch 2010 wieder eine Kostenunterdeckung.

Die Bereiche Krankentransportwageneinsatz und Kreisleitstelle weisen im Jahr 2010 folgende Kostenunterdeckungen aus, die ausgeglichen werden sollen:

Krankentransportwageneinsatz:	- 65.671,52 €
Kreisleitstelle:	- 28.601,71 €

Eine Rückstellung für Gebühren in dem Einzelabschluss der Technischen Betriebe Dormagen wurde in einen Sonderposten für Gebühren umgewandelt. Für die Entwässerung ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von 334.328,74 €.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Entsprechende Rückstellungen wurden im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgswirksam gegen den Aufwand aus Sach- und Dienstleistungen nachgebucht, sofern sie wesentlich waren. Dementsprechend werden keine weiteren Rückstellungen für anstehende Maßnahmen gebildet.

Nach der GemHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden.

Anpassungen der Rückstellungen nach BilMoG in den Einzelabschlüssen der Töchter wurden im Gesamtabchluss der Stadt rückgängig gemacht. Die erstmalige Anpassung der Rückstellungen im BilMoG erfolgte in den Einzelabschlüssen der Töchter durch Verrechnung mit dem Eigenkapital bzw. die Darstellung als außerordentliches Ergebnis.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kommune“, das heißt der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Kommune“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Kommune“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 2 beigelegt.

6. Sonstige Angaben

Die für den Gesamtverbindlichkeitspiegel nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, können folgender Auflistung entnommen werden:

Lfd. Nr.	Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand zum 31.12.2010
1	Ausfallbürgschaft	Verein Salvator e.V.	14.512,87 €
2	Ausfallbürgschaft	Lehnhoff GmbH & Co.KG	125.066,15 €
Summe			139.579,02 €

Die Stadt Dormagen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen Kopierer sowie weitere Geräte in den Verwaltungen und Schulen.

Die Stadt Dormagen hat im Jahr 2004 einen Derivat-Kontrakt in Form eines Constant-Maturity Swaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisiko aus langfristigen Krediten abgeschlossen. Zur Absicherung sich eventuell ergebenden Zahlungsverpflichtung wurde ein ZinsCAP abgeschlossen. Im Jahr 2010 wurden sowohl der CMS als auch der CAP mit einem positiven Ergebnis für das Gesamtgeschäft i. H. v. 43.994,17 € aufgelöst.

Dormagen, den 24.03.2014

Aufgestellt: Kai Uffelmann
(Kämmerer)

Bestätigt: Peter-Olaf Hoffmann
(Bürgermeister)

VII. Anlagen
Anlage 1 Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von		
		bis 1 Jahr	> 1 Jahr und < 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gesamt	159.239 T€	73.191 T€	15.428 T€	70.620 T€
1. Anleihen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	90.435 T€	4.465 T€	15.359 T€	70.611 T€
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.273 T€	30.273 T€	0 T€	0 T€
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	97 T€	18 T€	69 T€	10 T€
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	12.145 T€	12.145 T€	0 T€	0 T€
6. sonstige Verbindlichkeiten	26.290 T€	26.290 T€	0 T€	0 T€

Anlage 2

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Geschäftsjahr €
1. Ordentliches Ergebnis	-10.452.759,35
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.331.121,50
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-291.595,80
4. -/+ Auflösung von Sonderposten und sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen/Aufwendungen	-2.162.061,73
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	592.379,07
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12.753.160,36
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.695.717,85
8. = Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.959.641,18
9. + Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.795.986,91
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.590.570,12
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-51.808,02
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.352.385,34
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-37.703,60
14. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	5.916.266,81
15. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-5.615.442,68
16. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	12.332.500,78
17. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-12.531.341,70
18. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-198.840,92
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 8., 15. und 18.)	145.357,58
20. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	460.629,27
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	605.986,85

VIII. Lagebericht zum Gesamtabschluss 2010

1. Vorbemerkungen

Der Gesamtlagebericht ist entsprechend § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW dem Gesamtabschluss beizufügen. Gemäß § 51 Abs. GemHVO NRW soll der Gesamtlagebericht dazu dienen, das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu erläutern. Dazu sind der Gesamtgeschäftsverlauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Dormagen ist einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

Der Gesamtlagebericht enthält einige Kennzahlen nach dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen. Dabei ist es für diesen ersten Gesamtabschluss nicht möglich, einen Vergleich zu Vorjahren im Gesamtlagebericht darzustellen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Stadt Dormagen hat zum 01. Januar 2008 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt Dormagen ausgewählte Tätigkeitsbereiche als selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen und Wirtschaftsbetriebe zusätzlich zu den bereits bestehenden ausgegliedert:

November 2005	Umwandlung der Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (VGD) zur Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD)
01.01.2006	Gründung der Dormagener Sozialdienst gGmbH
Dezember 2006	Erweiterung des Eigenbetriebs Bäderbetriebe Dormagen um den Servicebereich Gebäudewirtschaft zum Eigenbetrieb Dormagen (ED)
01.01.2007	Gründung der Technische Betriebe Dormagen AöR (TBD)
01.01.2008	Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Sportbetrieb Dormagen (KSD)

Diese Unternehmen stellen jeweils eigene Bilanzen auf.

Nähere Einzelheiten über den Konsolidierungskreis und die Bewertungsmaßstäbe können der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Dormagen entnommen werden. Darüber hinaus enthält der Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Dormagen genauere Auskünfte zu den einzelnen Unternehmen aller zu konsolidierenden Unternehmen.

3. Ergebnisüberblick

Der Konzern Stadt Dormagen erzielt in der Gesamtergebnisrechnung 2010 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. 10.360 T€. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Größe, die keine unmittelbare Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dormagen sowie der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Beteiligungen hat.

Das Ergebnis des Konzerns entspricht nicht der Summe der Einzelergebnisse der vollzukonsolidierenden Unternehmen. Vielmehr werden die Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Dormagen miteinander verrechnet und damit neutralisiert.

Die Gesamtbilanzsumme beträgt 508.051 T€. Deutlich wird nach einer ersten Analyse, dass sich die Schwerpunkte weiterhin im Sachanlagevermögen befinden. Vor allem die Bilanzwerte der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen der Technischen Betriebe Dormagen haben im Bereich des Infrastrukturvermögens zu einem deutlichen Anstieg geführt. Auch die Bilanzwerte des Eigenbetrieb Dormagen

für die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhen entsprechend die Position in der Gesamtbilanz.

Im Gegenzug verringert sich das Finanzanlagevermögen, da die Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung verrechnet werden.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Dormagen. Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die Darstellungen beziehen sich nur auf das Jahr 2010, da nach § 2 Abs. 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses keine Vorjahreszahlen angegeben werden müssen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in vier Analysebereiche "Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage", "Vermögenslage", "Finanzlage" und "Ertragslage" unterteilt.

Kennzahl	2010	Erläuterung
----------	------	-------------

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage

Eigenkapitalquote I		Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen des Konzerns mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	28,6%	

Eigenkapitalquote II		Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	49,9%	

Fehlbetragsquote		Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	7,0%	

Kennzahlen zur Vermögenslage

Abschreibungsintensität		Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Konzerns an den ordentlichen Aufwendungen an.
$\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	9,9%	

Infrastrukturquote		Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	46,6%	

Kennzahlen zur Finanzlage

Zinslastquote		Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit an.
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	3,3%	

Liquidität 1. Grades		Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit eines Konzerns. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,8%	

Kennzahlen zur Ertragslage

Zuwendungsquote			Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	13,2%		
Personalintensität			Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,6%		
Transferaufwandsquote			Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,8%		
Sach- und Dienstleistungsintensität			Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang der Konzern Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	32,6%		

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1 Überblick

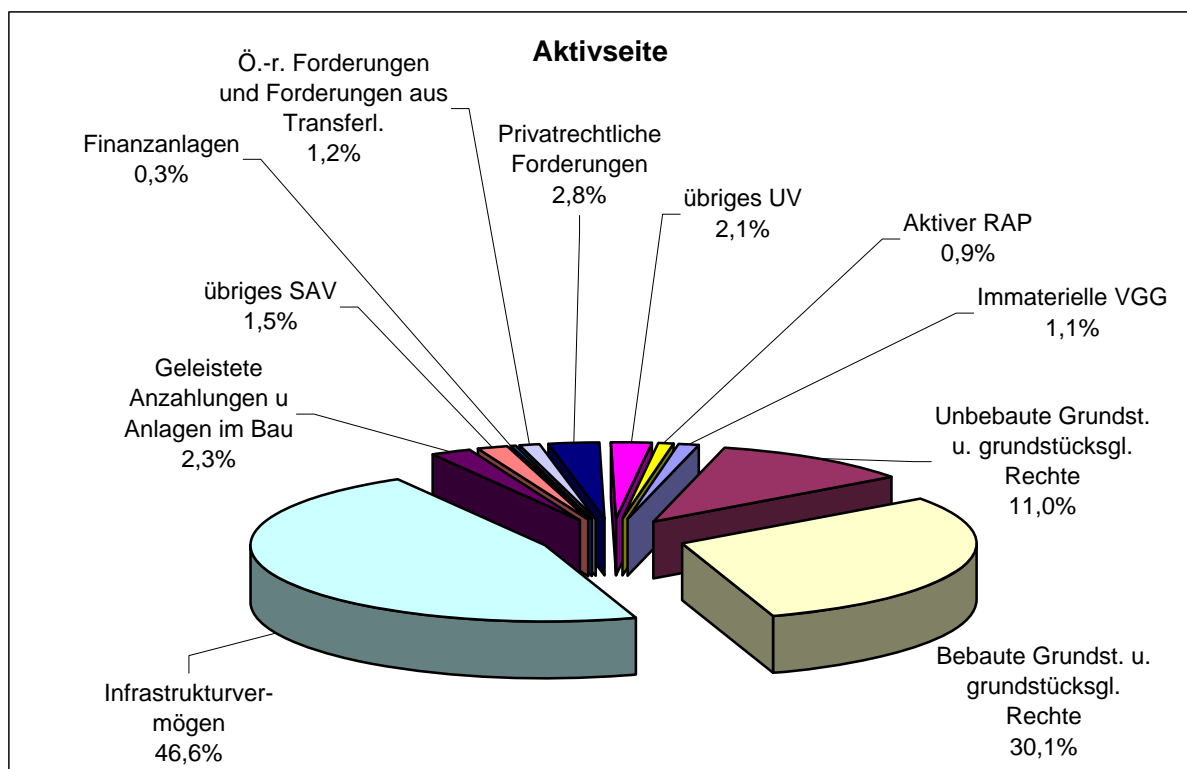
Die Deutsche Wirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2010 deutlich schneller von der schweren Finanzkrise erholt als erwartet. Der im Jahr 2010 eingesetzte Wirtschaftsaufschwung spiegelt sich deutlich bei der Entwicklung der Gewerbesteuererträge wieder. Trotz positiver Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen, weist der Gesamtabschluss 2010 einen Gesamtbilanzverlust i. H. v. 10.360 T€ aus.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich der Versorgung (Gas und Wasser) und Entsorgung (Schmutz- und Niederschlagswasser) zeigten sich schon bereits in der Vergangenheit weniger konjunkturabhängig als die Gewerbesteuererträge.

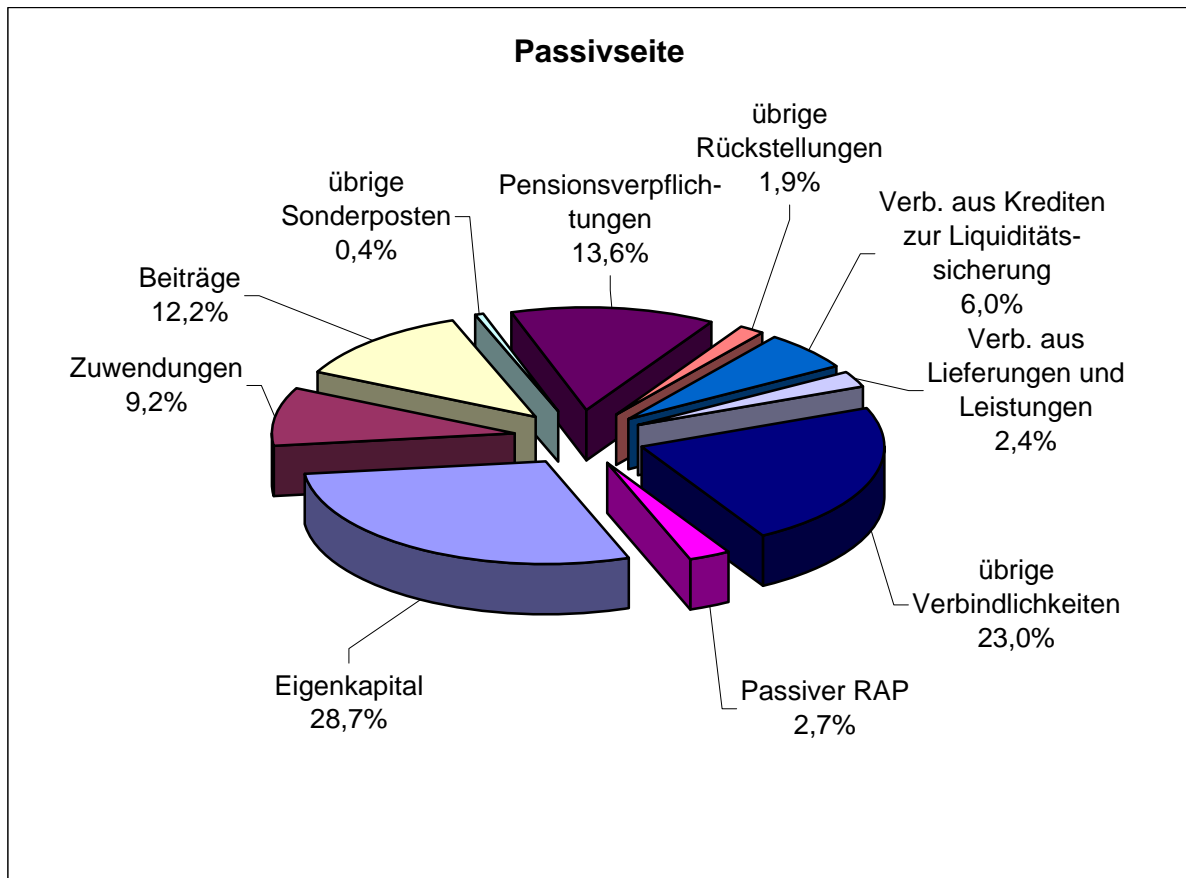
5.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme der Gesamtbilanz beträgt 508.051 T€. Die folgenden Abbildungen stellen grafisch die Aufteilung des Vermögens und der Schulden in der Gesamtbilanz dar.

Aktivseite der Gesamtbilanz



Passivseite der Gesamtbilanz



Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz dominiert das Anlagevermögen mit 93,0 % die Aufteilung. Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen (Infrastrukturquote 46,6 %) dar. Hiervon ist ein Anteil i. H. v. 120.980 T€ der Stadt Dormagen, ein Anteil von 87.615 T€ den Technische Betriebe Dormagen und 28.224 T€ der energieverorgung dormagen gmbh zuzuordnen.

Die hohe Infrastrukturquote lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Ein weiterer großer Posten (153.047 T€) des Anlagevermögens entfällt auf die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die mit einem Wert i. H. v. 120.125 T€ dem Eigenbetrieb Dormagen zuzuordnen sind.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betragen insgesamt 55.877 T€. Sie entfallen mit einem Wert i. H. v. 32.284 T€ auf die Stadt Dormagen und mit einem Wert von 23.593 T€ auf die Technische Betriebe Dormagen.

Das Umlaufvermögen, mit einem prozentualen Anteil von 6,14 % am gesamten Bilanzvermögen, wird insbesondere durch die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände (30.219 T€) geprägt. Hievon entfallen auf die Stadt Dormagen insgesamt 8.555 T€, auf den Eigenbetrieb Dormagen 5.177 T€ und auf die energiever-sorgung dormagen gmbh 14.614 T€

Die Eigenkapitalquote liegt bei 28,6 %. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwen-dungen und Beiträge hinzu, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit fak-tisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf komfortable 49,9 %.

Mit einem Wert i. H. v. insgesamt 159.239 T€ stellen die Verbindlichkeiten die größte Position auf der Passivseite der Gesamtbilanz dar. Davon betreffen 30.270 T€ Ver-bindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen mit 90.435 T€ die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten, mit 24.497 T€ die Sonstigen Verbindlichkeiten und Erhaltene Anzahlungen sowie mit 12.145 T€ die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Sonderposten in Höhe von insgesamt 110.481 T€ sind mit einem Betrag i. H. v. 67.163 T€ der Stadt Dormagen zuzuordnen. Weitere 26.500 T€ entfallen auf die Technischen Betriebe Dormagen. Der Wert der Sonderposten beträgt für den Eigen-betrieb Dormagen 9.260 € und für die energiever-sorgung dormagen gmbh 6.103 T€

Die Rückstellungen mit einer Gesamtsumme i. H. v. 78.905 T€ betreffen mit einem Betrag von 69.156 T€ die Pensionsrückstellungen. Hiervon sind insgesamt 63.858 T€ der Stadt Dormagen und 5.298 T€ den Technische Betriebe Dormagen zuzuordnen. Beide sind Mitglieder der Rheinischen Versorgungskassen.

5.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquiden Mittel belaufen sich auf insgesamt 606 T€ Davon entfallen auf die Stadt 349 T€ und auf die energiever-sorgung dormagen gmbh 217 T€

5.4 Ertragslage

Die Erträge des Jahres 2010 sind in der Gesamtergebnisrechnung, welche Teil des Gesamtabschlusses ist, ausgewiesen. Von den insgesamt 184.340 T€ Gesamterträgen entfallen auf die Stadt Dormagen 109.005 T€, auf die energieverorgung dormagen gmbh 57.232 T€, auf die Technische Betriebe Dormagen 12.443 T€, auf die StadtBus Dormagen GmbH 2.704 T€ und auf den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen 1.517 T€. Die restlichen Erträge entfallen auf den Eigenbetrieb Dormagen, die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH.

Die Gesamtaufwendungen 2010 i. H. v. 189.489 T€ verteilen sich mit 99.528 T€ auf die Stadt Dormagen, mit 51.731 T€ auf die energieverorgung dormagen gmbh, mit 16.297 T€ auf die Technische Betriebe Dormagen, mit 9.241 T€ auf den Eigenbetrieb Dormagen, mit 4.327 T€ auf die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH, mit 3.958 T€ auf die StadtBus Dormagen GmbH und mit 3.771 T€ auf den Kultur- und Sportbetrieb Dormagen. Die Aufwendungen der Dormagener Sozialdienst gGmbH betragen 637 T€.

In 2010 liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 97,3 %. Dies bedeutet, dass die Gesamtaufwendungen von 189.482 T€ überwiegend durch die ordentlichen Erträge von 184.340 T€ gedeckt sind.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres, welche wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Dormagen haben könnten, liegen nicht vor.

7. Chancen und Risiken

Jedes unternehmerische Handeln ist untrennbar mit Chancen und Risiken verbunden. Aus diesem Grund ist ein wirksames Risikomanagement ein bedeutender Erfolgsfaktor zur nachhaltigen Sicherung des Unternehmensfortbestands. Dieses ist noch nicht in allen zu konsolidierenden Betrieben eingeführt, befindet sich dort allerdings zur Zeit im Aufbau.

Nachfolgende Tabelle zeigt die jeweiligen Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Betriebe mit prozentualem Anteil am Gesamtjahresergebnis.

Jahresergebnisse der zu konsolidierenden Betriebe gemäß Einzelabschluss

	Jahresergebnis 2010 in T€	Jahresergebnis 2010 in %
Stadt	- 2.683,7	29,2
TBD	- 5.153	56,0
ED	- 430,7	4,7
SVGD *	- 513,2	5,6
evd *	0	0
StadtBus *	0	0
KSD	-373,1	4,1
DoS	-41,5	0,4
Summe	- 9.195,2	100,0

* Teilkonzernergebnisse

Stadt Dormagen

Trotz Verbesserung der Wirtschaftslage und höherer Gewerbesteuererträge schloss der Jahresabschluss 2010 der Stadt Dormagen mit einem Defizit ab. Auf die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte somit nicht verzichtet werden. Bereits mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 wurde die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage eingeplant. Konsequenz hieraus war die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 75 GO NRW. Wenn das von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssicherungskonzept seine Wirkung in der vorgesehenen Form entfaltet, besteht die Chance, dass die Stadt nicht erst 2024, sondern bereits 2018 wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen kann, ohne dabei ihre Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie ihre Attraktivität im sportlichen und kulturellen Bereich einzubüßen.

Für die Zukunft bestehen auch weiterhin die für den städtischen Haushalt typischen Risiken. Hierzu zählt die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge.

Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer. Des Weiteren ist die Stadt Dormagen zur Zeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Ebenso hat die Stadt Dormagen keinen direkten Einfluss auf die relative Höhe des Anteils im Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG). Auf Grund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nicht durch die Stadt beeinflussbar.

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung der Stadt Dormagen dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere auf Grund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen. Das Aufkommen der Personalaufwendung ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadtverwaltung Dormagen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Dormagen auch zukünftig begleiten.

Technische Betriebe Dormagen AöR

Die Umsatzerlöse der Technischen Betriebe Dormagen bestehen zu mehr als vier Fünfteln aus Entwässerungsgebühren. Die hohe Abhängigkeit von den Gebühreneinnahmen des Entwässerungsbereichs wird als unproblematisch betrachtet, da das

Gebührenaufkommen relativ konjunkturunsensibel ist. Dennoch können Änderungen des Kommunalabgabengesetzes auf Grund des hohen Anteils der Entwässerungsgebühren an den gesamten Umsatzerlösen starke Auswirkungen auf die Erträge der Technische Betriebe Dormagen haben.

Eigenbetrieb Dormagen

Der Unternehmensfortbestand des Eigenbetriebs Dormagen wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Durch die Eingliederung des ehemaligen Servicebereiches Gebäudewirtschaft der Stadt Dormagen wurden im Eigenbetrieb Dormagen alle gebäudebezogenen Aufgaben konzentriert.

Der Eigenbetrieb Dormagen erzielt rund 86 % seiner Umsatzerlöse durch Erträge, die - zumindest indirekt - auf Vermietungen an die Stadt Dormagen zurückzuführen sind. Hierdurch und durch eine ausreichende Kreditlinie (Cash-Management) ist die Liquidität gesichert. Anfallende Verluste können durch Ratsbeschluss von der Stadt Dormagen ausgeglichen werden.

Die interne Revision, mit welcher die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss betraut ist, überwacht die Vergabeprüfungen von Lieferungen und Leistungen, die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen sowie die Prüfung von Rechnungen vor deren Ausführung. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen finden im kontinuierlichen Prozess zur Fehlerminimierung Berücksichtigung.

Steigende Energiepreise im Bereich des Gebäudebetriebes haben großen Einfluss auf die Höhe der Gesamtaufwendungen. Diese werden erst im Folgejahr, mit Vorliegen aller Rechnungen der Energieversorger, mit den Mietern (dem Konzern Stadt Dormagen angehörig sowie privaten Mietern) der vom Eigenbetrieb vermieteten Objekte abgerechnet. Hiermit ergibt sich eine temporäre Verschiebung zwischen den Aufwendungen für Energie und den Erträgen aus der Abrechnung ebendieser.

Aus der Gefahr sich verändernder Kapitalmarktzinsen resultiert ein Risiko bezüglich der zur Prolongation anstehenden Kredite. Diese Kredite können zu einem Zeitpunkt zur Prolongation anstehen, zu welchem die Zinsen im historischen Zeitabgleich ungünstig erscheinen. Durch Beobachtung des Kapitalmarktes wird versucht, dieses Risiko zu vermindern. Des Weiteren sind Kredite, die kurzfristig refinanziert werden müssen sowie die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management mit der Stadt Dormagen unmittelbar von der Änderung der Zinssätze für kurzfristige Darlehen betroffen.

Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH

Nach Übernahme der beiden Geschäftsbereiche Hallenbäder und Tannenbusch im Jahr 2007 durch die Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft kann von einer erfreulichen Entwicklung gesprochen werden. Gleichwohl wird sich die Gesellschaft mit drei umfangreichen Themen zu beschäftigen haben:

Ein Gutachten zur Untersuchung der Dormagener Bäderlandschaft schlägt vor, die beiden vorhandenen Hallenbäder aufgrund ihres nicht mehr zeitgemäßen Allgemeinzustandes abzureißen und stattdessen ein neues Hallenbad zu bauen.

Die beabsichtigte Neugestaltung des Umfeldes am Dormagener Bahnhof stellt auch die Gesellschaft vor neue Aufgaben: Der Aufsichtsrat der SVGD hat beschlossen, den Unternehmenssitz sowie das StadtBus-KundenCenter zusammen dorthin zu verlegen.

Der Neubau der Feuerwache Zons an anderem Ort bis Ende 2011 erlaubt eine Neuentwicklung des jetzigen Standortes mit dem Bürgerhaus Zons. Möglicherweise wird das Kreisarchiv westwärts auf das Gelände der SVGD ausgeweitet.

energieversorgung dormagen gmbh

Für die energieversorgung dormagen gmbh stellt der immer härter werdende Verdrängungswettbewerb ein Risiko dar. Die ständig größer werdende Zahl von Anbietern in Dormagen hat auch hier zu Kundenverlusten geführt. Um dem entgegenzuwirken setzt die energieversorgung dormagen auf ihre Präsenz vor Ort und bietet den Bürgern Dormagens individuelle Beratung und Produkte. So wurden mit einer großen Anzahl von Strom- und Gaskunden Festpreisprodukte über ein bzw. mehrere Jahre abgeschlossen. Über die Beteiligung an der RheinEnergie Express erwartet die energieversorgung dormagen gmbh eine teilweise Kompensation der Kundenverluste in Dormagen.

Die Beschaffung von Strom und Erdgas über die RheinEnergie Trading vesetzt die energieversorgung dormagen in die Lage, die sich an den Märkten ergebenden Beschaffungsmöglichkeiten erfolgreich zu nutzen. Dabei ist es Aufgabe, für die einzelnen Kundensegmente Prognosen für den Bedarf am nächsten Tag abzugeben, womit sich im Rahmen der Beschaffungsstrategien der RheinEnergie Trading Preise optimieren lassen. Allerdings trägt die energieversorgung dormagen gmbh auch das

Risiko, wenn die tatsächlichen Mengen außerhalb definierter Abweichungen zu den bestellten Mengen liegen.

Stadtbus Dormagen GmbH

Der Jahresfehlbetrag der StadtBus Gesellschaft in Höhe von 1.441.000,- € wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der SVGD übernommen. Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert vor allem aus den Tarifierhöhungen und aus gestiegenen Ticketverkäufen.

Unklarheit besteht insofern, als das bundesweit geltende Personenbeförderungsrecht (PBefG) noch nicht dem geltenden europäischen Rechtsrahmen angepasst worden ist. Damit ergibt sich die Frage, wie die Genehmigungsbehörden künftig bei der Vergabe der Liniengenehmigungen vorgehen bzw. vorzugehen haben.

Kultur- und Sportbetrieb Dormagen

Der Kultur- und Sportbetrieb Dormagen erbringt gemeinwohlorientierte Leistungen mit gesellschaftspolitischer Verpflichtung, die den Bürgern und sonstigen Kunden im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge angeboten werden. Diese Intention bedingt zwangsläufig einen geringen Kostendeckungsgrad. Der KSD ist also auf die Defizitabdeckung durch die Stadt Dormagen angewiesen. Die auftretenden Verluste sind durch Kosteneinsparungen und Erlössteigerungen oder Einschränkung der Leistungsvielfalt nur in begrenztem Umfang zu beeinflussen.

Steigende Energiepreise haben auch auf den KSD großen Einfluss. Dies ist zum einen ersichtlich aus der energieintensiven Unterhaltung der Sporthallen und -anlagen aber auch aus dem notwendigen Raumbedarf im Kulturhaus und der Stadtbibliothek.

Dormagener Sozialdienst gGmbH

Als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss die DoS ihren Status "Gemeinnützigkeit" erhalten. Mit der Aberkennung dieses Status wäre der Wegfall der Befreiung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer verbunden. Des Weiteren dürfte die DoS in diesem Fall keine Zuwendungsbescheinigungen mehr ausstellen. Dies könnte dazu führen, dass die Spendenbereitschaft deutlich zurück geht.

8. Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW besteht die Verpflichtung, am Schluss des Gesamtla-
geberichtes ausgewählte Angaben über die Verantwortlichen der Stadt Dormagen zu
machen.

Mitglieder des Verwaltungsvorstands

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Hoffmann	Peter-Olaf	Bürgermeister	Beiratsmitglied RheinEnergie AG, Köln	VA evd GmbH; AM SVGD mbH; stellv. AV TBD	Kuratoriumsmitglied Sparkassenstiftung; Verbandsversammlungs- mitglied ITK Rheinland
Cyprian	Ulrich	Erster Beigeordneter; Kämmerer	AM Verkehrsgesellschaft Neuss mbH; stellv. GVM Verkehrs- gesellschaft Neuss mbH; GVM Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	Vorsitzender Verwal- tungsrat TBD AöR; GVM evd GmbH; GVM DoS gGmbH	stellv. Mitglied Verbandsversammlung ITK Rheinland

Mitglieder des Rates der Stadt Dormagen

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Aschenbruck	Hartmut	selbst. Handelsvertreter			
Bajahr	Karl-Heinz	Einzelhandelskaufmann i.R.			
Bömmel- Wegmann, van	Martina	Heilpraktikerin			
Braun	Peter-Josef	Verwaltungsangestellter		VM TBD AöR	
Brebeck	Beate	selbständige Übersetzerin		stellv. AM SVGD mbH; stellv. AM evd GmbH	Verbandsversammlungs- mitglied ITK-Rheinland
Burdag	Birgit	Studiendirektorin			
Dahmen	Norbert	Städtischer Verwaltungs- direktor		stellv. VM TBD AöR; AM SVGD mbH	
Demming	Jakob	Betriebsingenieur		VM TBD AöR	
Deußen	Johannes	IT-Projektmanager		AM SVGD mbH	Verbandsversammlungs- mitglied ITK-Rheinland
Ellrich	Karl-Josef	Betriebswirt der Krankenkasse	Vorsitzender Verwaltungs- rat Pronova-BKK	AM SVGD mbH	AR Bayer AG Leverkusen; stellv. AV Bayercrop- science, Monheim; Verbandsversammlungs- mitglied ITK Rheinland
Engwicht	Bernd	Industriemeister		AM SVGD mbH	
Engwicht	Tanja	Bankkauffrau		AM SVGD mbH	

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Fenes	Norbert	Vorruhestand		VM TBD AöR	
Freitag	Knut	Dipl.-Ing./Dipl. Kaufmann			
Fuhrmann	Helga	Hausfrau		stellv. VM TBD AöR	
Gottwald	Peter	Volljurist		stellv. VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH, stellv. AM evd GmbH	
Grosser	Heike	Kaufm. Angestellte i. R.			
Hahn	Heinz	Brandschutzingenieur		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Hauschild	Reinhard	-			stellv. Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Heryscheck	André	Dipl. Verwaltungswirt			
Hövels	Stephan	Servicetechniker		stellv. AM SVGD mbH	
Jungbluth	Michael	Techn. Angestellter			
Kemmerling	Christiana	Erzieherin			stellv. Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Koch	Michael	Beamter		AM SVGD mbH	
Kolmorgen	Ingo	Kaufm. Angestellter		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	stellv. Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Krueger	Dr. Dietrich	Tierarzt		stellv. VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Leufgen	Rotraud	Lehrerin, stellv. Schulleiterin			
Lierenfeld	Erik	Beamter geh. Dienst			stellv. Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Metzemacher	Jürgen	Dipl. Ingenieur		stellv. AM SVGD mbH, stellv. AM evd GmbH	Verbandsversammlungsmittglied ITK-Rheinland
Meyer	Karlheinz	Leitender Angestellter		AM evd GmbH	
Moll	Dieter	Versicherungskaufmann			
Nawrot	Regina	Sekretärin			stellv. Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Schmitt	Bernhard	Betriebsingenieur	AM Gemeinnützige Baugenossenschaft Dormagen eG	AM SVGD mbH; AM evd GmbH	
Schneider	René	Speditionskaufmann		VM TBD AöR; stellv. AM SVGD mbH	
Schöppe	Daniel	Vertriebsleiter		AM SVGD mbH	
Schumacher	Jenny	Chemietechnikerin		stellv. VM TBD AöR	
Steiner	Margret	Hausfrau			
Sturm	Johannes	Industriekaufmann i. R.; 1. Stellv. Bürgermeister			

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW	Mitgliedschaft gem. § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Voigt	Martin	Student			stellv. Verbandsversammlungsmittglied ITK Rheinland
Wimmer	Wiljo	Rechtsanwalt		AM SVGD mbH; AM evd GmbH	
Wingerath	Anja	Lacklaborantin			
Woitzik	Hans-Joachim	Geschäftsführer		stellv. AM SVGD mbH	
Zenk	Detlev	Journalist		AM SVGD mbH; stellv. AM evd GmbH	

AM Aufsichtsratsmitglied
GVM Mitglied der Gesellschafterversammlung
Stellv. Stellvertreter
VA Vorsitzender Aufsichtsrat
VM Verwaltungsratsmitglied

Dormagen, den 24.03.2014

Aufgestellt: Kai Uffelmann
(Kämmerer)

Bestätigt: Peter-Olaf Hoffmann
(Bürgermeister)